

## **Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage für das Wirtschaftsjahr 2017**

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 04.04.2017 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	<b>4.621.500 €</b>
	Aufwendungen in Höhe von	<b>4.523.800 €</b>
in Finanzplan mit	Einnahmen in Höhe von	<b>2.503.100 €</b>
	Ausgaben in Höhe von	<b>2.503.100 €</b>

festgesetzt.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

### **§ 3**

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **750.000 €** festgesetzt.

Braunlage, den 04.04.2017



( Peine )

- als stellv. Betriebsleiterin -